Studien zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht

60

Cathleen Rabe-Rosendahl

Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menschen im Arbeitsrecht

Artikel 5 der Richtlinie 2000/78/EG und seine Umsetzung in Deutschland und Großbritannien



Nomos

Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht
Herausgegeben von
Prof. Dr. Martin Henssler, Universität zu Köln
Prof. Dr. Martin Franzen, Universität München Prof. Dr. Abbo Junker, Universität München
Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster
Band 60
Bariu 60

Cathleen Rabe-Rosendahl
Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menschen im Arbeitsrecht
Artikel 5 der Richtlinie 2000/78/EG und seine Umsetzung in Deutschland und Großbritannien
Nomos

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl. Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-3645-4 (Print) ISBN 978-3-8452-7983-1 (ePDF)

#### 1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

#### Vorwort

Die Befassung mit europäischem und ausländischem Recht stellt ein Dissertationsprojekt vor ganz besondere, nicht nur juristische Herausforderungen. Für die erfolgreiche Bewältigung all dieser Herausforderungen gilt mein herzlicher Dank Professor Dr. Wolfhard Kohte, der diese Arbeit betreut hat. Professor Dr. Kohte gab mir vor und während der Erstellung dieser Arbeit wertvolle Denkanstöße und Ratschläge, die maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Professorin Dr. Katja Nebe gilt mein Dank für die vielfältige, vertrauensvolle Unterstützung vor und während des gesamten Prozesses sowie die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich hatte das große Glück stets kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben, die mir durch Unterstützung und Kritik wichtige Impulse gaben. Zu nennen ist hier zum einen Professorin Maleiha Malik, die mich während meiner Zeit als Visiting Researcher am King's College London mit kritischen Anmerkungen und hilfreichen Anregungen begleitet hat. Zum anderen hatte ich die Möglichkeit, mein Projekt im Rahmen des Netzwerkes der Young Researcher in European Labour and Social Law anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Europa vorzustellen. Die Arbeit in diesem Netzwerk gab mir die unschätzbare Möglichkeit, verschiedene Aspekte der Implementierung des arbeitsrechtlichen Unionsrechts in anderen Mitgliedstaaten zu diskutieren, und half mir, die deutsche und britische Umsetzung aus anderen Blickwinkeln zu betrachten. Für diese Möglichkeit möchte ich mich bei dem Mitbegründer dieses Netzwerkes, Professor Teun Jaspers von der Universität Utrecht, der mit Professor Dr. Kohte dieses wertvolle europäische Wissenschaftsnetzwerk aufgebaut hat, bedanken. Stets befruchtend war der fachliche Austausch mit den anderen Promovierenden am Lehrstuhl von Professor Dr. Kohte: insbesondere möchte ich mich bei Dr. Stefanie Porsche für den intensiven Gedankenaustausch bedanken. Aufgrund der großzügigen Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung war es mir möglich, für die Arbeit am Kapitel zum britischen Recht als Visiting Researcher bzw. Academic Visitor an der University of Oxford und dem King's College London zu forschen.

Diese Arbeit wurde zum Sommersemester 2015 von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Promotion angenommen und im Mai 2016 verteidigt. Für die Veröffentlichung erfolgte eine Aktualisierung, so dass die deutsche und europäische Rechtsprechung sowie Literatur bis Dezember 2016 weitgehend berücksichtigt werden konnten; die Ausführungen zum britischen Recht entsprechend dem Stand Juli 2016.

Ohne das unermüdliche Zureden und die stetige Unterstützung meiner Freundinnen und Freunde, und insbesondere durch Sascha Rabe, wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Sie haben erheblich dazu beigetragen, dass ich dieses Projekt erfolgreich abschließen konnte. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank.

Im August 2017

Cathleen Rabe-Rosendahl

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis für verwendete Begriffe des britischen und amerikanischen Rechts	27
Einleitung und Gang der Untersuchung	29
Kapitel 1: Ein neues Verständnis des Antidiskriminierungsrechts	34
A. Vom Differenzierungsverbot zur Berücksichtigung von Differenz	34
I. Die Notwendigkeit der Überwindung eines formalen	
Gleichheitsrechts	34
1. Das Gleichbehandlungsgebot	34
2. Die Differenzierungsverbote	35
3. Die Grenzen eines formalen	
Gleichbehandlungskonzepts	37
4. Stellungnahme	39
II. Materielles Diskriminierungsrecht – Berücksichtigung von	
Differenz	40
III. Neudefinition des Antidiskriminierungsrechts	42
B. Instrumente eines effektiven Diskriminierungsschutzes	44
I. Positive Aktionen	45
1. Begriff	45
2. Formen und Ziele Positiver Aktionen	45
a) Die vielfältigen Formen Positiver Aktionen	45
b) Zielrichtungen Positiver Aktionen	47
II. Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen	48
1. Definition der angemessenen Vorkehrungen	49
a) Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe	49
b) Individualbezogene Maßnahmen	50
aa) Konkret notwendige Maßnahmen	50
bb) Reaktiver Charakter des Konzepts der	
angemessenen Vorkehrungen?	51
cc) Abgrenzung zum Konzept der Barrierefreiheit	51
c) Grenzen des Rechts auf Vorkehrungen	54

2. Keine Sonderbehandlung für behinderte	Menschen 54
3. Abgrenzung zu Positiven Maßnahmen	55
4. Angemessene Vorkehrungen als	
antidiskriminierungsrechtliches Instrume	ent 56
a) Dogmatische Einordnung angemesser	ner
Vorkehrungen - Angemessene Vorkeh	
Instrument materieller Gleichheit	57
b) Individuelles Recht oder (lediglich) n	egative
Pflicht?	60
5. Arbeitsdefinition	61
6. Interne zwischenrechtliche Konflikte	61
7. Staatliche Aufgabe - Verpflichtung Priva	ter,
insbesondere privater Arbeitgeber	62
III. Positive Verpflichtungen	65
Kapitel 2: Angemessene Vorkehrungen für behindert	
im Kontext der internationalen Menschenr	rechte 68
A. Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menso	chen im
internationalen Recht	68
I. Die UN-Konvention über die Rechte von M	
Behinderungen	68
Das Recht der Vereinten Nationen vor de	
2. Die Konvention über die Rechte von Mei	
Behinderungen	70
a) Bedeutung der Konvention	71
b) Verpflichtungen für die Vertragsstaate	
c) Überwachungsmechanismus der Kon	
d) Der Behinderungsbegriff	74
e) Nichtdiskriminierung	76
f) Angemessene Vorkehrungen	78
aa) Definition angemessener Vorkehr	
bb) Angemessene Vorkehrungen im I	_
Beschäftigung	79
cc) Angemessene Vorkehrungen in a	
Bereichen	80
dd) Grenzen der Verpflichtung	80
ee) Unmittelbare Inanspruchnahme d	
g) Handlungspflicht für die Vertragsstaa	

	3. Die Entscheidungen des Ausschusses für die Rechte	
	von Menschen mit Behinderungen zu angemessenen	
	Vorkehrungen	81
	a) Die Entscheidung Nyusti and Takács v. Hungary	82
	b) Die Entscheidung Jüngelin v. Sweden	83
	c) Stellungnahme	85
	II. Übereinkommen und Empfehlungen der International	
	Labour Organization	86
	1. Die Übereinkommen Nr. 111 und Nr. 159 sowie die	
	Empfehlung Nr. 168	86
	2. Die Empfehlung Nr. 200 und der Code of Practice	
	"Promoting Diversity and Inclusion through Workplace	
	Adjustmenst – A Practical Guide"	88
В.	Maßnahmen und Abkommen des Europarats	90
	I. Die Politik des Europarates im Hinblick auf behinderte	
	Menschen	90
	II. Die Europäische Konvention zum Schutz der	
	Menschenrechte und Grundfreiheiten	92
	1. Das Diskriminierungsverbot, Artikel 14 EMRK	92
	2. Positive Verpflichtungen	95
	3. Differenzsensible Maßnahmen in der Rechtsprechung	
	des EGMR	96
	a) Differenzsensible Maßnahmen und Behinderung	97
	aa) Artikel 8 EMRK	97
	bb) Artikel 3 EMRK	100
	cc) Artikel 6 EMRK	102
	dd) Angemessene Vorkehrungen?	103
	b) Eine neue Linie: Die Entscheidungen	
	Thlimmenos ./. Griechenland, Glor ./. Schweiz und	
	Çam ./. Türkei	104
	aa) Thlimmenos ./. Griechenland	104
	bb) Glor ./. Schweiz	105
	cc) Çam ./. Türkei	106
	4. Stellungnahme	109
	III. Die europäische Sozialcharta	112
	Das Recht auf Nichtdiskriminierung als akzessorisches	
	Recht	112
	2 Durchsetzungsmechanismus der Charta	112

3. Angemessene Vorkehrungen als Pflicht aus Artikel 15	112
ESC	113
4. Auslegungshilfe für den EuGH	114
C. Zusammenfassung	115
Kapitel 3: Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen für behinderte Menschen im Arbeitsrecht der Europäischen	
Union	116
A. Rechtliche Grundlagen	116
I. Völkerrechtliche Verträge	117
<ol> <li>Die UN-Konvention über die Recht von Menschen mit Behinderungen</li> </ol>	117
Die Europäische Konvention zum Schutze der	11/
Menschenrechte und Grundfreiheiten	119
II. Primärrechtliche Regelungen	120
Das Verbot der Diskriminierung von behinderten	
Menschen in den EU-Verträgen und als allgemeiner	
Grundsatz des Primärrechts	120
2. Das Diskriminierungsverbot in der Grundrechtecharta	121
a) Das Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 21 EU-	
GRCh	121
b) Schutzpflichten aus Artikel 21 EU-GRCh	123
c) Überprüfbarkeit des Sekundärrechts	125
3. Artikel 26 EU-GRCh	125
III. Sekundärrechtliche Regelungen	126
1. Die Rahmenrichtlinie 2000/78/EG	126
2. Die Arbeitsschutzrichtlinien 89/391/EWG	
und 89/654/EWG	127
a) Arbeitsschutzbezogene Anpassungen	127
b) Unterschiede im Schutzzweck der Normen	128
c) Das Verhältnis zu antidiskriminierungsrechtlichen	
Regelungen	128
3. Der Entwurf einer Richtlinie außerhalb von	
Beschäftigung und Beruf	129
4. Der Entwurf einer Richtlinie zur Barrierefreiheit in der	
EU für bestimmte Dienstleistungen und Produkte	131

B. Die Pflicht zur Vornahme angemessener Vorkehrungen in	
Artikel 5 der Rahmenrichtlinie	133
I. Anwendungsbereich	134
II. Die unionsrechtliche Definition der angemessenen	
Vorkehrungen	136
1. Das Verständnis in der Richtlinie	136
2. Die Erweiterung durch den EuGH	137
3. Keine Pflicht zu kollektiven Maßnahmen	137
III. Voraussetzungen des Artikel 5 RRL	139
1. Das Vorliegen einer Behinderung	139
a) Der Behinderungsbegriff in Chacón Navas	140
b) Die Evolution des Begriffes: Die Entscheidungen	
HK Danmark und Kaltoft	142
aa) Die Vorlagefragen zum Behinderungsbegriff	142
bb) Völkerrechtskonforme Auslegung des	
Behinderungsbegriffes	144
cc) Bestimmungskriterien	145
(1) Irrelevanz der Ursache der	
Beeinträchtigung	146
(2) Abgrenzung zum Begriff der Krankheit	146
(3) Dauer der Einschränkung	147
(4) Notwendigkeit einer Vorkehrung	148
(5) Unerheblichkeit der Arbeitsunfähigkeit	148
c) Anwendungsbereichsbezogene Definition von	
Behinderung?	149
aa) Begrenzung auf Teilhabestörungen im	
Berufsleben	149
bb) Relativität des Behinderungsbegriffs	151
cc) Typisiertes Vorliegen von Teilhabestörungen	152
d) Stellungnahme und Zusammenfassung	152
2. Erfüllung der wesentlichen Funktionen des	
Arbeitsplatzes (Erwägungsgrund 17)	153
3. Konkrete, beschäftigungsrelevante Barriere als	
Auslöser	154
a) Die Beschäftigungsrelevanz	154
b) Konkrete Barriere	155
4. Kenntnis von der Behinderung	157

IV. Das Urteil in der Rechtssache Coleman	158
1. Erweiterung des Anwendungsbereichs des	
Diskriminierungsverbots auf nicht behinderte Personer	n 158
2. Angemessene Vorkehrungen für Beschäftigte mit	
behinderten Angehörigen und/oder durch sie gepflegte	
behinderte Angehörige	160
a) Angemessene Vorkehrungen nur für behinderte	
Menschen	160
b) Anspruch durch das Konzept der mittelbaren	
Diskriminierung?	161
V. Recht des Beschäftigten oder (lediglich) negative	
Arbeitgeberpflicht	162
VI. Inhalt der Pflicht zur Vornahme angemessener	
Vorkehrungen	164
1. Die Suche und Bereitstellung einer Vorkehrung	164
2. Arten von Vorkehrungen	164
a) Weite Auslegung des Arbeitsplatzbegriffes	164
b) Typologie	166
c) Gemischter Vorkehrungscharakter	167
3. Ansprüche an die Vorkehrung	168
a) Effektive Vorkehrung	168
b) Selbständigkeit und gleichberechtigte Teilhabe	169
c) Sichere Vorkehrung	170
VII. Besonderheiten beim Zugang zu Beschäftigung, der	
beruflichen (Weiter-)Bildung und der Beendigung des	
Beschäftigungsverhältnisses	171
1. Vorkehrungen beim Zugang zu Beschäftigung	171
a) Vorkehrungen in Bezug auf den zukünftigen	
Arbeitsplatz - Keine Pflicht zur Einstellung	171
b) Einstellungsverfahren	172
c) Durchführung von Einstellungstest und	
Einstellungsuntersuchungen	173
2. Beruflicher Aufstieg und Aus- und	
Weiterbildungsmaßnahmen	173
3. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	174
VIII. Die Angemessenheit der Vorkehrung	175
1. Das U.Samerikanische Modell	176
2 Der Angemessenheitsbegriff des Artikel 5 RRI	179

	3. As	spekte der Angemessenheit	182
	a)	Finanzielle Aspekte	182
		aa) Kosten der Vorkehrung, Erwägungsgrund 21	182
		bb) Unverhältnismäßige Kosten für die Suche nach	
		einer Vorkehrung	183
		cc) Kompensation durch staatliche Maßnahmen der	
		Behindertenpolitik, Artikel 5 S. 3	184
	b)	Organisatorische und tatsächliche Möglichkeit	
		sowie Ausschluss einer Vorkehrung durch	
		entgegenstehende gesetzliche Normen	185
		aa) Konflikt mit Vorschriften für Sicherheit und	
		Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Artikel 7	
		Abs. 2 Hs. 1 RRL	186
		(1) Keine differenzierte Regelung für	
		Konfliktfälle	186
		(2) Missbrauchsgefahr, insbesondere:	
		Einstellungsverfahren	188
		(3) Überlegungen zur Behandlung von	
		Konflikten	189
		bb) Ausschluss einer Vorkehrung durch	
		kollektivrechtliche Regelungen	190
		(Grund-)Rechte und Interessen Dritter	190
	d)	Folgen für behinderte Beschäftigte bei	
		Nichtvornahme der Vorkehrung	191
		Weitere Aspekte	192
		ie Rolle öffentlicher Arbeitgeber	192
	5. Er	rgebnis	193
C.	Die Einord	nung in das Gefüge des EU-	
	Antidiskrin	ninierungsrechts	194
	I. Ange	emessene Vorkehrungen als Ausdruck der Förderung	
	_	naterieller Gleichheit	194
	II. Die N	Nichtvornahme angemessener Vorkehrungen als eine	
		der Diskriminierung	196
		ie Abgrenzung zur unmittelbaren Diskriminierung	199
		Zwei getrennte Konzepte	199

	b)	Wesentliche und entscheidende berufliche	
		Anforderung, Artikel 4 RRL	200
		aa) Rechtfertigung einer unmittelbaren	
		Benachteiligung	200
		bb) Zusammenspiel mit der Pflicht zur Vornahme	
		angemessener Vorkehrungen	202
		(1) Artikel 4 RRL während eines	
		Arbeitsverhältnisses: insbesondere	
		Kündigung	202
		(2) Artikel 4 RRL im Bewerbungsprozess	203
2.	Die	e Abgrenzung zur mittelbaren Diskriminierung	204
		Individuelle und kollektive Ausrichtung für das	
		Merkmal Behinderung	206
	b)	Unterschiede in Anwendungsbereich und	
		Rechtsdurchsetzung	208
	c)	Rechtfertigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers –	
		Die Interpretationsmöglichkeiten des Artikel 2	
		Abs. 2 b) ii) RRL	209
		aa) Absatz 2 b) RRL als konzeptionelle	
		Entscheidungsmöglichkeit bezüglich einer	
		alternativen Umsetzung?	209
		bb) Absatz 2 b) ii) RRL als	
		Rechtfertigungsmöglichkeit der klassischen	
		mittelbaren Diskriminierung?	211
	d)	Die Notwendigkeit einer separaten Umsetzung	
		beider Konzepte	212
	e)	Fazit für das Unionsrecht	214
3.		e Nichtvornahme angemessener Vorkehrungen als	
	eig	enständige Form der Diskriminierung	215
4.		chtsschutz	215
	a)	Sanktionen	216
		Frist zur Geltendmachung	216
5.	Be	weislast	217
	a)	Beweiserleichterung, Artikel 10 Abs. 1 RRL	218
		aa) Zwei Ebenen der Beweiserleichterung	218
		bb) Die Beweislast im Fall einer mittelbaren	
		Diskriminierung	218

b) Beweislast- und Prozesserleichterungen bei einer	
Diskriminierung wegen Nichtvornahme	
angemessener Vorkehrungen sowie der	
Geltendmachung eines Anspruchs auf angemessene	
Vorkehrungen	220
aa) Anspruch an die Darlegung einer Vorkehrung	220
bb) Beweislast hinsichtlich der Angemessenheit	221
III. Die Abgrenzung angemessener Vorkehrungen von	
Positiven Maßnahmen	222
1. Artikel 7 Abs. 1 RRL	222
2. Rechtsprechung des EuGH zu Positiven Maßnahmen	223
3. Abgrenzung beider Instrumente	224
a) (Globale) Zielstellung und Reichweite einzelner	
Maßnahmen	225
b) Hauptabgrenzungskriterium: individualbezogener	
Nachteil - Einzelfallbezug	226
c) Unterschiedliche Barrieren	227
d) Dauer der Maßnahme	227
e) Rechtsfolge bei Unterlassen	227
f) Ergebnis zur Abgrenzung beider Instrumente	228
4. Diskriminierungsschutz für behinderte Menschen als	
asymmetrischer Schutz	229
IV. Bevorzugende angemessene Vorkehrungen	231
1. U.SRecht: Airways, Inc. v. Barnett	232
2. Britisches Recht: Archibald v Fife Council	233
3. Überlegungen zum Unionsrecht	235
V. Zusammenfassung	237
D. Folgen einer unzureichenden Umsetzung von Artikel 5 RRL	237
I. Unionsrechtskonforme Auslegung	238
II. Unmittelbare Wirkung für staatliche Arbeitgeber	239
III. Unmittelbare Drittwirkung der Rahmenrichtlinie?	240
1. Die neuere Rechtsprechungslinie des EuGH	240
2. Übertragbarkeit der Rechtsprechung auf Artikel 5 RRL	242

Kapitel 4: Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen für behinderte Menschen im britischen Arbeitsrecht	244
A. Die Diskriminierung wegen einer Behinderung im britische	n
Arbeitsrecht	244
I. Einführung in das britische antidiskriminierungsrecht	liche
Arbeitsrecht	244
1. Die Gesetzeslage vor 1995	246
2. Der Disability Discrimination Act 1995	249
3. Die Reform des Antidiskriminierungsrechts	251
II. Der Equality Act 2010	253
1. Codes of Practice	253
2. Anwendungsbereich	253
3. Der Behinderungsbegriff	255
a) Der Begriff der Behinderung im Equality Act 2	2010 256
aa) Beeinträchtigung und ihre Folgen als Ursa	che
für eine Behinderung	256
bb) Bewältigung des alltäglichen Lebens	258
cc) Langanhaltende Auswirkungen	259
b) Fiktion einer Behinderung bei bestimmten	
Beeinträchtigungen	260
c) Unionsrechtskonformität des Begriffs	261
4. Die verschiedenen Diskriminierungsformen im	
Equality Act 2010	263
a) Unmittelbare Diskriminierung	264
b) Mittelbare Diskriminierung	265
aa) Einführung durch den EA 2010	265
bb) Section 19 EA 2010	266
cc) Abgrenzung zur Diskriminierung wegen	
Versagung angemessener Vorkehrungen	267
c) Discrimination arising from disability	268
d) Die Versagung angemessener Vorkehrungen als	S
Diskriminierung	271
e) Belästigung	271
B. Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menschen im	
britischen Arbeitsrecht	272
I. Angemessene Vorkehrungen und antizipatorische	
Anpassungen Anpassungen	272

II.	Vo	rke	ehrungen für behinderte Arbeitnehmer und behinderte	
			act workers	274
III.	Di	e A	arbeitgeberpflicht zur Vornahme angemessener	
			ehrungen	275
	1.	Αι	asgestaltung als Pflicht des Arbeitgebers	276
			e Voraussetzungen der Pflicht	277
		a)	Feststellung der Barriere	278
			aa) Physische Barrieren	278
			bb) Vorschriften, Kriterien, Verfahren	279
			cc) Beschränkung auf streng	
			beschäftigungsbezogene Barrieren	280
		b)	Erheblicher Nachteil und das Erfordernis einer	
			Vergleichsperson	281
			aa) Erheblicher Nachteil	281
			bb) Die Vergleichsperson	281
		c)	Das Wissenselement	284
		d)	Fachliche Kompetenz des Arbeitnehmers	285
	3.	Di	e Frage nach der Behinderung im	
		Ве	ewerbungsverfahren	286
		a)	Die tätigkeitsbezogene Frage nach der Behinderung	287
			Die tätigkeitsneutrale Frage nach einer Behinderung	288
		c)	Die Frage nach der Behinderung zum Zeitpunkt des	
			Vertragsangebots	289
		d)	Rechtsfolge einer rechtswidrigen Frage nach einer	
			Behinderung	290
	4.	In	halt der Pflicht zu angemessenen Vorkehrungen	290
			Erkennbarer Vorkehrungsbedarf	291
		b)	Änderung des Tätigkeitszuschnitts	292
		c)	Neuer Arbeitsplatz	293
			aa) Keine Pflicht zur Schaffung eines neuen oder	
			zusätzlichen Arbeitsplatzes	293
			bb) Versetzung	293
			cc) Arbeitsplatztausch	295
			dd) Freikündigung	296
		d)	Auf das soziale Arbeitsumfeld bezogene	
			Maßnahmen	296
		e)	Angemessene Vorkehrungen für Pflegepersonen	
			behinderter Angehöriger	297
		f)	Kündigungssachverhalte	298

IV. Die Angemessenheit der Vorkehrung	299
1. Die Effektivität der Vorkehrung und die Einbeziehung	
des Arbeitnehmers	301
2. Die Frage der übermäßigen Belastung für den	
Arbeitgeber	302
3. Staatliche Unterstützungsleistungen	305
4. Interessen Dritter	306
5. Stellungnahme	308
V. Die Pflicht zu angemessenen Vorkehrungen für Entleiher	
(principals)	308
1. Pflicht des Entleihers (principal)	308
2. Pflicht des Verleihers und die Notwendigkeit der	
Zusammenarbeit	309
3. Besonderheiten bezüglich der Angemessenheit einer	
Vorkehrung	309
VI. Prozessuale Fragen	310
1. Gerichtliche Zuständigkeit	310
2. Early conciliation	310
3. Anwaltliche Vertretung und Gerichtskosten	311
4. Beweislast	313
5. Klagefrist	315
VII. Rechtsfolge und Rechtsdurchsetzung	316
1. Feststellung hinsichtlich des Bestehen des Anspruchs	316
2. Wiedereinstellung	316
3. Vornahme einer angemessenen Vorkehrung und	
recommendations	317
4. Schadensersatz	319
5. Einbeziehung Dritter in den Prozess	320
C. Zusammenfassung	320
Kapitel 5: Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menschen	
im deutschen Arbeitsrecht	323
A. Angemessene Vorkehrungen für behinderte Menschen im	
Verfassungsrecht	323
I. Der Behinderungsbegriff	324
II. Rechte und Verpflichtungen aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2	J <b>_</b> .
GG	325
Das Diskriminierungsverbot wegen einer Behinderung	325
1. Das Distantinistrangs versor wegen einer Benniderung	223

	2. Angemessene Vorkehrungen als Anspruch aus Artikel 3	226
	Abs. 3 S. 2 GG?	326
	3. Schutzpflichten aus Artikel 3 Abs. 3 S. 2 GG	328
	III. Einfluss der UN-BRK auf das verfassungsrechtliche	220
	Antidiskriminierungsrecht für behinderte Menschen	329
	IV. Zusammenfassung	330
В.	Die UN-Behindertenrechtskonvention und das deutsche	
	Arbeitsrecht	331
	I. Konventionsrechtskonforme Auslegung des deutschen	
	Rechts	331
	II. Unmittelbare Anwendung des Diskriminierungsverbots	
	gegen staatliche Arbeitgeber	332
	III. Keine unmittelbare Drittwirkung	333
C.	Das Recht schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter	
	Menschen auf angemessene Vorkehrungen im Arbeitsrecht	334
	I. Vor dem SGB IX: § 14 SchwbG	334
	II. Das Diskriminierungsverbot	336
	1. § 81 Abs. 2 SGB IX	336
	2. § 7 AGG i.V.m. § 1 AGG	337
	III. Der Begriff der Behinderung im arbeitsrechtlichen	
	Antidiskriminierungskontext	338
	1. Die Definition der Behinderung, § 2 Abs. 1 SGB IX	338
	a) Das Wechselwirkungstheorem	339
	b) Möglichkeit einer Teilhabestörung	340
	c) Bezugskriterien: Lebensalter und Dauer	341
	d) Fiktion einer Behinderung für bestimmte	
	Beeinträchtigungen	342
	2. Konkretisierung des Teilhabekonzepts für das	
	Antidiskriminierungsrecht	343
	3. Änderungsbedarf im deutschen Recht – Änderungen	
	durch das Bundesteilhabegesetz	344
	a) Änderungsbedarf	344
	b) Die Neufassung von § 2 Abs. 1 SGB IX im	
	Bundesteilhabegesetz	345
	IV. Personeller Anwendungsbereich für Ansprüche aus dem	
	zweiten Teil des SGB IX	347
	1. Definition der Schwerbehinderung	348

	2. Gleichstellung mit schwerbehinderten Beschäftigten	349
	a) Unfähigkeit einen geeigneten Arbeitsplatz zu	
	erlangen oder zu behalten	349
	b) Weitere Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 SGB IX	350
V.	Fördermaßnahmen beim Zugang zu Beschäftigung für	
	schwerbehinderte Menschen: Abgrenzung zu Positiven	
	Maßnahmen	351
	1. Die Prüfpflicht gemäß § 81 Abs. 1 S. 1 SGB IX	352
	2. Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	
	gemäß § 81 Abs. 1 S. 2 SGB IX und § 82 S. 1 SGB IX	354
	3. Unterrichtungspflicht, § 81 Abs. 1 S. 4 SGB IX	356
	4. Einladung zum Vorstellungsgespräch, § 82 S. 2, 3	
	SGB IX	356
	5. Sicherstellung der Mindestbeschäftigung, § 81 Abs. 3	
	SGB IX	358
	6. Zusammenfassung	359
VI.	Förderung der beruflichen Qualifizierung	360
	1. Positive Maßnahmen zur beruflichen (Weiter-)Bildung	360
	2. Angemessene Vorkehrungen und berufliche	
	Weiterbildung	361
VII.	Der Anspruch auf einen behinderungsgerechten	
	Arbeitsplatz, § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 SGB IX	361
	1. Abgrenzung zu arbeitsschutzrechtlichen Vorkehrungen	363
	2. Anspruch auf eine behinderungsgerechte	
	Beschäftigung, § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 SGB IX	364
	a) Kenntnis des Arbeitgebers von der	
	Schwerbehinderung und dem Vorkehrungsbedarf	366
	aa) Datenschutz und persönlichkeitsrechtliche	
	Aspekte	366
	bb) (Pro)Aktive Pflicht?	367
	cc) Insbesondere: Die Frage nach der	
	(Schwer-)Behinderung	368
	b) Dynamische Pflicht	371
	c) Ermessenspielraum des Arbeitgebers/Anspruch auf	
	eine bestimmte Beschäftigung	373
	d) Anspruch auf Zuweisung von	
	behinderungsgerechten Tätigkeiten	375
	aa) Neuzuweisung im Rahmen des § 106 S. 1, 3	
	GewO	375

		bb) Anspruch auf Änderung des Arbeitsvertrags	376
		e) Anspruch auf einen anderen Arbeitsplatz	377
		aa) Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes	377
		bb) Versetzung auf einen vorhandenen Arbeitsplatz	379
		(1) Gleichwertiger Arbeitsplatz	379
		(2) Höherwertiger Arbeitsplatz - Beförderung	380
		(3) Mit anderen Beschäftigten oder	
		Leiharbeitnehmern besetzter Arbeitsplatz	382
		(4) Freikündigung	383
	3.	Stufenweise Wiedereingliederung nach § 28 SGB IX	386
		a) Arbeitsrechtlicher Rahmen	386
		b) § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 28 SGB IX als	
		besonderer Vorkehrungsanspruch	387
		c) Konkrete Ausgestaltung der Stufenweisen	
		Wiedereingliederung	388
		d) Verhältnismäßigkeit der Vorkehrung	389
	4.	Gestaltungspflichten nach § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und 5	
		SGB IX	390
		a) Physische Anpassungen	390
		b) Technische Arbeitshilfen	392
		c) Arbeitsorganisation	393
		aa) Arbeitsort	394
		bb) Arbeitsumfeld	395
		cc) Lage und Verteilung der Arbeitszeit	396
		dd) Assistenzen	397
		d) Vorschriften, Verfahren, Kriterien	397
		e) Berücksichtigung der Unfallgefahr	398
		Kombination von Vorkehrungen	398
VIII.		rbeitszeitbezogene Vorkehrungen und Positive	
		aßnahmen	399
	1.	Anspruch auf Teilzeit gemäß § 81 Abs. 5 S. 3 SGB IX	
		als Anspruch auf eine angemessene Vorkehrung	399
		a) Reduktion der Arbeitszeit	399
		b) Vorübergehende Teilzeitregelungen	401
		c) Verhältnis zu § 8 TzBfG	402
		d) Zusammenwirken der § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 1, 4 und	
		§ 81 Abs. 5 SGB IX	402

	2.	W	eitere Ansprüche schwerbehinderter Menschen	402
		a)	Der Anspruch auf Befreiung von Mehrarbeit gemäß	
			§ 124 SGB IX als Positive Maßnahme	402
		b)	Der Anspruch auf Zusatzurlaub gemäß § 125	
			SGB IX als Positive Maßnahme	404
IX.	Ve	erfa	hren zur Ermittlung geeigneter Vorkehrungen	405
	1.	Di	e generelle Pflicht zur kooperativen Ermittlung einer	
		Vo	orkehrung im Rahmen des § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 1	
		SC	GB IX	405
	2.	Di	e Verfahren des § 84 SGB IX	406
		a)	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement als	
			kooperativer Suchprozess	407
			aa) Personeller Anwendungsbereich	407
			bb) Die Pflicht zur Durchführung eines BEM, § 84	
			Abs. 2 SGB IX	407
			cc) BEM im Behinderungskontext	409
			dd) Rechtsfolge bei Unterlassen	411
		b)	Die Kündigungsprävention nach § 84 Abs. 1	
			SGB IX	413
			aa) § 84 Abs. 1 SGB IX als Verfahrensnorm	413
			bb) Einschränkungen der Anwendung des § 84	
			Abs. 1 SGB IX durch das BAG	414
			Rechtsfolge bei Unterlassen	415
Χ.			ligung der betrieblichen Interessenvertretungen	416
			eteiligung der Schwerbehindertenvertretung	417
	2.		itwirkung des Betriebsrates	417
			Allgemeine Pflichten, §§ 93, 99 SGB IX	417
			§ 99 BetrVG	418
			itwirkung des Personalrats	419
			eteiligungsrechte im Fall des § 84 SGB IX	419
			e Rolle der Integrationsvereinbarung	420
XI.			messenheitsprüfung	422
	1.		ımutbarkeit und unverhältnismäßige Aufwendungen	
			die verschiedenen Auslegungsansätze	422
	2.		chtlinienkonforme Auslegung des § 81 Abs. 4 S. 3	
			GB IX	423
		a)	Ausgangspunkt: Effektivität der betreffenden	400
		1 \	Vorkehrung	423
		b)	Verhältnismäßigkeitsprüfung i. e. S.	424

3.	Zu	beri	ücksichtigende Aspekte im Rahmen der	
			tnismäßigkeitsprüfung	424
			anzielle Unverhältnismäßigkeit	426
			Vorrang der Ansprüche gegen das	
			Integrationsamt und Rehabilitationsträger	427
		bb)	Festsetzung der finanziellen Belastungsgrenze	
			mit Hilfe von Relationsgrößen	428
			(1) Größe und Leistungsfähigkeit eines	
			Unternehmens	428
			(2) Gehalt und Beschäftigungsdauer	428
		cc)	Budgetierung der (zu erwartenden)	
			Vorkehrungskosten	429
		dd)	Systemische Betrachtung der Ausgaben für eine	
			Vorkehrung	430
		ee)	Ausschluss der finanziellen Beteiligung des	
			Beschäftigten	430
	b)	Inaı	nspruchnahme von Unterstützungsangeboten	430
			Beratungsangebote des Integrationsamtes	431
			Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit	431
	c)	Bet	riebsorganisatorische und	
		beti	riebsverfassungsrechtliche Aspekte	432
		aa)	Zumutbarkeit einer Umorganisation	432
		bb)	Umfangreichere Maßnahmen	433
			Verhältnismäßigkeit in Fällen des § 81 Abs. 5	
			S. 3 SGB IX	433
		dd)	Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats	434
		ee)	Entgegenstehende Regelungen einer	
			Betriebsvereinbarung	436
	d)	Arb	peitsschutzrechtliche Aspekte	438
		aa)	Begrenzung durch arbeitsschutzrechtliche	
			Regelungen	438
		bb)	Tätigkeitsbezogene Ursache der Behinderung/	
			der Notwendigkeit einer angemessenen	
			Vorkehrung	44(
			(1) Tätigkeitsbezogene Ursache der	
			Behinderung	44(
			(2) Unzureichende Umsetzung der Pflicht zur	
			Barrierefreiheit	44(

		(3) Pflichtwidriges Unterlassen von	
		Präventionsmaßnahmen	441
		e) Die Rolle der Beschäftigungsquote	442
		f) Keine Berücksichtigung der Behinderungsursache	442
		g) Auswirkungen auf Dritte/ entgegenstehende Rechte	
		Dritter	443
		aa) Auswirkungen auf andere Beschäftigte	443
		bb) Die Rechte und ggf. die Sicherheit Dritter	444
		cc) Auswirkungen auf gewerbliche	
		Mietverhältnisse	445
		h) Positive Auswirkungen der Vorkehrung	445
		i) Entgegenstehende beamtenrechtliche oder	
		tarifrechtliche Bestimmungen	447
		aa) Entgegenstehende beamtenrechtliche	
		Vorschriften	447
		bb) Entgegenstehende Bestimmungen eines	
		Tarifvertrages	447
	4.	Schlussfolgerungen	448
XII.	В	rücksichtigung der Pflicht zu angemessenen	
	Vo	rkehrungen bei Einstellungs- und	
	Κi	indigungssachverhalten	450
	1.	Auswirkungen auf die Rechtfertigungsmöglichkeit des	
		§ 8 Abs. 1 AGG	450
		a) BAG v. 19.12.2013 – 6 AZR 190/12 (Kündigung)	451
		aa) Sachverhalt	451
		bb) Die Entscheidung des sechsen Senats	452
		b) BAG v. 22.05.2014 - 8 AZR 662/13	
		(Einstellungsverfahren)	453
		aa) Sachverhalt	453
		bb) Die Entscheidung des achten Senats	454
		c) Stellungnahme	454
	2.	Auswirkungen in Kündigungssachverhalten	456
		a) Personenbedingte Kündigungen	457
		b) Betriebsbedingte Kündigung	458
		c) Verhaltensbedingte Kündigung	459
		d) Kündigungen außerhalb der Anwendung des	
		KSchG	459
		e) Fazit	459

XIII. Ansprüche bei Verstoß gegen die Pflicht zu angemessenen	
Vorkehrungen	460
1. Der Anspruch auf Vornahme	461
2. Anspruch auf Lohnzahlung bei Unterlassen der	
Vorkehrung	462
a) Annahmeverzug des Arbeitgebers	462
b) Anspruch auf Schadensersatz, § 280 Abs. 1 BGB	463
c) Anspruch aus § 823 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 4 S. 1	
SGB IX	464
3. Anspruch auf Schadenersatz und Entschädigung wegen	
einer Diskriminierung	464
a) Keine ausdrückliche gesetzliche Regelung im AGG	464
b) § 15 AGG	466
c) Verhältnis zu anderen Ansprüchen	467
aa) Verletzung der Teilhabe- und Fürsorgepflicht	
aus dem Arbeitsvertrag	467
bb) Verletzung des allgemeinen	
Persönlichkeitsrechts, § 823 Abs. 1 BGB i. V.	
m. Artikel 2 Abs. 1, Artikel 1 Abs. 1 GG	468
cc) Schadensersatz aus §§ 823 Abs. 2 BGB i. V. m.	
§ 7 AGG	469
4. Kollektivrechtliche Möglichkeiten	469
5. Unterstützung durch Verbände	470
XIV. Darlegungs- und Beweislast	471
1. Geltendmachung eines Anspruchs auf angemessene	
Vorkehrungen	471
a) Sekundäre Darlegungslast des Arbeitgebers	471
b) Einwand der unverhältnismäßigen Belastung	472
c) Konsequenzen aus einem fehlenden Tätigwerden im	
Hinblick auf die Suche nach einer Vorkehrung	473
2. Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche wegen	4= 4
einer Diskriminierung	474
3. Kündigungsverfahren	475
a) Verfahren nach dem KSchG	475
b) Kündigungsverfahren außerhalb der Anwendung	477
des KSchG XV. Zusammenfassung	476 476
A V ZIISAIIIIIHENTASSIINO	4 / n

#### Inhaltsverzeichnis

D. Das Recht behinderter Menschen ohne Schwerbehinderungs -	
oder Gleichstellungsstatus auf angemessene Vorkehrungen im	
Arbeitsrecht	477
I. Unmittelbare Anwendung von Artikel 5 RRL gegenüber staatlichen Arbeitgebern	r 479
II. Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 81 Abs. 4	
SGB IX	479
III. Der Ansatz der Rechtsprechung – Auslegung des § 241	
Abs. 2 BGB	480
IV. Auslegung des § 84 Abs. 2 SGB IX	482
V. Auslegung des § 618 BGB	482
VI. Auslegung des AGG	483
1. Auslegung des Verbots der mittelbaren	
Diskriminierung	483
2. Auslegung des § 12 AGG	485
VII. Stellungnahme und Ergebnis zur Umsetzung des	
Anspruchs für behinderte Beschäftigte	486
E. Anspruch auf angemessene Vorkehrungen im	
Bewerbungsverfahren	486
Zusammenfassung	488
Thesen der Arbeit	496
Literaturverzeichnis	503

# Abkürzungsverzeichnis für verwendete Begriffe des britischen und amerikanischen Rechts<sup>1</sup>

AC Appeal Cases

ACAS Advisory, Conciliation and Arbitration Service

ADA Americans with Disabilities Act All ER The All England Law Reports

CA Court of Appeal

CLJUK Cambridge Law Journal
CMLR Common Market Law Reports
CMLRev Common Market Law Review

CoP Code of Practice

CoP (Employment) Code of Practice (Employment) Equality Act 2010

DDA Disability Discrimination Act 1995

Duke L.J. Duke Law Journal EA 2010 Equality Act 2010

EAT Employment Appeal Tribunal

EHRC Equality and Human Rights Commission
EHRLR European Human Rights Law Review
EJLS European Journal of Legal Studies

ELR European Law Review
EMPLB Employment Law Bulletin
EOR Equal Opportunities Law Review

Eq.L.REquality Law ReportsERAEmployment Rights ActE.R.Rev.The Equal Rights ReviewETEmployment Tribunal

EWCA Civ Court of Appeal (Civil Division)

HLR Harvard Law Review HoL House of Lords

HRA Human Rights Act 1998 I.C.R. Industrial Case Reports

IJCCLIR International Journal of Comparative Labour Law and In-

dustrial Relations

IJDL International Journal of Discrimination and the Law

ILJ Industrial Law Journal

I.R.L.R. Industrial Relations Law Reports

#### Abkürzungsverzeichnis

LJ Lord Justice

MJECL Maastricht Journal of European and Comparative Law

MLR Modern Law Review NLJ New Law Journal

OJLS Oxford Journal of Legal Studies RRA Race Relations Act 1976

s. Section Sch. Schedule

SDA Sex Discrimination Act 1975

TULRCA Trade Union and Labor Relations (Consolidation) Act

UKHL United Kingdom House of Lords

Villanova L.Rev. Villanova Law Review WL Westlaw Transcripts

1 Für deutsche Begriffe wurden die gängigen Abkürzungen verwendet, vgl. hierzu *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage 2012.

28

### Einleitung und Gang der Untersuchung

Die Europäische Kommission geht heute von 80 Millionen behinderten Menschen in der Europäischen Union aus und schätzt, dass im Jahr 2020 die Zahl der behinderten Menschen auf 120 Millionen steigen wird.<sup>2</sup> Der Teilhabebericht der Bundesregierung (2013) legt eine Zahl von 17 Millionen der über 18 Jährigen in Deutschland zugrunde, die gesundheitliche Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen haben.<sup>3</sup> 7,6 Millionen Menschen sind als schwerbehindert anerkannt (2015).<sup>4</sup> Persistente strukturelle Barrieren und Vorurteile führen zu Teilhabehindernissen für diese Menschen auch und vor allem im Arbeitsleben, insbesondere beim Zugang zu Beschäftigung. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der deutlich geringeren Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber der Quote von Menschen ohne Beeinträchtigung wider.<sup>5</sup> Es bedarf somit Instrumenten, um erwerbsfähige Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. im Arbeitsleben zu erhalten, denn jeder achte Mensch in Deutschland wird sich im Laufe seines Lebens einer Behinderung ausgesetzt sehen. Ein Instrument, dass eine Beschäftigung er-

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 03.05.2016, "Commission welcomes agreement to make public sector websites and apps more accessible", http://europa.eu/rapid/press-release\_IP-16-1654\_de.htm (abgerufen am 04.07.2016). Auch das EU-Parlament schätzt eine Zahl von 80 Millionen (2012) http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20121203STO04306/ht ml/Barrierefreiheit-Rechte-von-Menschen-mit-Behinderungen (04.07.2016).

<sup>3</sup> Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Stand August 2013, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 7. Die letzte Zahl für Großbritannien beträgt 11,6 Millionen (2012), von denen 5,7 Millionen im arbeitsfähigen Alter sind; Bericht des *House of Lords* zur Situation von behinderten Menschen in Großbritannien, *House of Lords*, The Equality Act 2010: The impact on disabled people, 2016, S. 23f Rn 52ff, abrufbar unter: https://www.publications.parliament.uk/pa/ld201516/ldsele ct/ldeqact/117/117.pdf (abgerufen am 06.12.2016).

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen, Kurzbericht 2015, S. 5.

<sup>5</sup> Die Erwerbsquote von M\u00e4nnern mit Beeintr\u00e4chtigungen liegt bei 58 Prozent (ohne Beeintr\u00e4chtigungen 83 Prozent), von Frauen mit Beeintr\u00e4chtigungen bei 58 Prozent (ohne Beeintr\u00e4chtigungen 75 Prozent). Teilhabebericht der Bundesregierung \u00fcber die Lebenslagen von Menschen mit Beeintr\u00e4chtigungen, Stand August 2013, S. 18.

möglichen und sichern soll, sind die sog. angemessenen Vorkehrungen zur Herstellung eines behinderungsgerechten, das heißt behinderungsüberwindenden, Arbeitsplatzes. Die Einführung des Instruments der angemessenen Vorkehrungen<sup>6</sup> in das europäische Recht geht auf das Vorbild des U.S.amerikanischen Rechts, insbesondere den Americans with Disabilities Act 1990 (ADA) zurück. Bereits vor 1990 existierte im U.S.-amerikanischen Arbeitsrecht eine Pflicht zu angemessenen Anpassungen von Arbeitsbedingungen zur Überwindung von Diskriminierungen wegen der Religion. Im Jahr 1972 entschied der U.S.-Kongress den Civil Rights Act<sup>7</sup> zu erweitern und Arbeitgebern die Pflicht aufzuerlegen, Anpassungen der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, so dass ihre Beschäftigten und zukünftigen Beschäftigten ihre Religion ausüben können und dies keine unangemessene Härte für ihre Unternehmensführung bedeuten würde. Nachdem Australien<sup>8</sup> und Neuseeland<sup>9</sup> Anfang der 1990er Jahre eine solche Anpassungspflicht des Arbeitgebers für behinderte Menschen einführten, erlangte das Instrument nach und nach auch in Europa größere Bekanntheit. Unter anderem Großbritannien (1995) und Schweden (1999)<sup>10</sup> integrierten eine solche Pflicht in ihr Antidiskriminierungsrecht. Eine Pflicht zur behinderungsgerechten Ausgestaltung der Arbeitsstätten bestand in der Europäischen Gemeinschaft zwar bereits seit der Arbeitsschutzrichtlinie 89/654/EWG, 11 eine Pflicht zur Vornahme behinderungsbedingter Anpassungen außerhalb des arbeitsschutzrechtlichen Kontextes wurde jedoch erst im Jahr 2000 mit Erlass der Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (im Folgenden: Rahmenrichtlinie, RLL)<sup>12</sup> in das europäi-

<sup>6</sup> Die Wahl dieses Begriffes wird vor allem auf den Bekanntheitsgrad des Konzeptes unter den Kommissionsmitgliedern und den Nichtregierungsorganisationen behinderter Menschen, die sich für die Aufnahme des Konzepts in das europäische Recht einsetzten, zurückgeführt. Waddington/Lawson, Behinderung und europäisches Recht zur Nichtdiskriminierung, 2010, S. 27.

<sup>7</sup> Section 701 (j) des Civil Rights Act 1964 i. d. F. von 1972.

<sup>8</sup> S. 5 (2) Disability Discrimination Act 1992.

<sup>9</sup> S. 29 Human Rights Act 1993.

<sup>10</sup> Lag (1999:132) om forbüd mot diskriminering i arbetslivet av personer med funktionshinder.

<sup>11</sup> Nr. 20 in Anhang I Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in erstmals genutzten Arbeitsstätten, Artikel 3 der Richtlinie.

<sup>12</sup> Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (RRL), ABl. Nr. L 23 v. 27. Januar 2010 S. 35.